

Aus der Arbeit des Gemeinderates

Gemeinderatssitzung am 09.02.2021

TOP 1 Einwohnerfragerunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

TOP 2 Bausachen

Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage
Flurstück 3976 Eichenweg 3

Das geplante Bauvorhaben weicht teilweise von den Festsetzungen des Bebauungsplans ab. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben erteilt. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Halde“ werden genehmigt:

- von talseitiger Wandhöhe um 1,36 m
- von festgesetzter Traufhöhe um 0,65 m
- von Höhe der Abgrabung von 1,50m
- Ausnahme vom Abstand der Garage zur Straße

Bauvorhaben Neubau einer Garage Flurstück 595 Amselweg 7

Das bestehende Gartenhaus an der Grundstücksgrenze soll abgerissen und an der gleichen Stelle eine Garage errichtet werden.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen wird für das Bauvorhaben erteilt. Folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Amselweg/Ippinger Weg“ werden genehmigt: - Überschreitung der Baulinie.

TOP 3 Liegenschaften der Gemeinde - Ausschreibung des Stromliefervertrages

Bürgermeister Zuhl stellte den aktuellen Sachstand zur anstehenden Ausschreibung des Stromliefervertrages vor. Der dreijährige Vertrag mit der Energiedienste Rheinfelden Gruppe endet zum 01.01.2022, sodass eine Neuausschreibung für die insgesamt 27 Stromabnahmestellen ansteht. In den zurückliegenden Jahren lag der durchschnittliche Jahresverbrauch bei ca. 240.000 kWh bzw. ca. 68.000 EUR.

Es wird vorgeschlagen, wiederum eine beschränkte Ausschreibung für drei Jahre vorzunehmen und regionale Anbieter anzuschreiben. Aus ökologischen Gesichtspunkten sollte weiterhin Strom zu 100% aus Wasserkraftwerken im Alpenraum bezogen werden. Der Mehrpreis für diese Ökostromart beträgt rd. 0,001 EUR pro Kilowattstunde bzw. 240 EUR/Jahr. Aufgrund der starken Börsenschwankungen geben Stromanbieter die Strompreise meist mit einer Bindefrist von wenigen Stunden an. Bei längeren Bindefristen werden oft Sicherheitszuschläge eingepreist, sodass vorgeschlagen wird, dass die Verwaltung an den günstigsten Bieter vergeben darf.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig wie folgt:

1. Der Bezug von Strom wird zum 01.01.2022 durch die Verwaltung neu ausgeschrieben.
2. Die Laufzeit des Liefervertrags wird auf drei Jahre festgelegt.
3. Der gelieferte Strom ist zu 100% aus erneuerbaren Energiequellen zu beziehen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen. Sie wird außerdem ermächtigt, den Auftrag an den günstigsten Bieter zu vergeben.
5. Der Gemeinderat ist umgehend über die Ausschreibungsergebnisse zu informieren.

TOP 4 Liegenschaften der Gemeinde - Brandschutzmaßnahmen in der Festhalle

Die Erweiterung und Sanierung der Festhalle wurde durch die untere Baurechtsbehörde im Jahr 2018 abgenommen. Bei einer routinemäßigen brandschutzrechtlichen Begehung wurde nun auf die Brandgefahr durch die Küche hingewiesen. Für die Festhalle gelten für den Brandschutz die verschärften Anforderungen des § 19 ff. der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO).

Bei einem Termin vor Ort mit Vertretern der Baurechtsbehörde und dem Kreisbrandmeister wurden Maßnahmen zur Beseitigung dieser Mängel diskutiert. Offene Küchen mit mehr als 30 qm müssen mit einer automatisierten Feuerlöscheinrichtung ausgestattet sein oder mit einem selbstschließenden und brandhemmenden Tor vom Besucherbereich räumlich getrennt werden. Diese Forderung war bereits in der ursprünglichen Baugenehmigung vorhanden.

Bürgermeister Zuhl erläutert, dass der Einbau eines Rolltors bei ca. 17.000 EUR brutto und die Feuerlöscheinrichtung bei ca. 12.000 EUR brutto liegt. Zudem sind die Folge- und Wartungskosten, sowie die Handhabung der Einrichtung und mögliche Fehlalarme mit zu betrachten. Beim Auslösen der Feuerlöscheinrichtung wird flächendeckend ein fettbrandhemmendes Pulver verteilt, was einen längeren Ausfall und eine kostenintensive Reinigung der Küche verursacht. Der Fehlalarm beim Rolltor würde lediglich eine Schließung des Tors auslösen. Bei vorsichtiger Schätzung liegt die Gesamtmaßnahme mit Elektroanschluss- und Ausbesserungsarbeiten bei ca. 20.000 EUR und kann als freihändige Vergabe erfolgen; im Investitionsprogramm sind Mittel aufgenommen.

Nach eingehender Diskussion und Begutachtung vor Ort beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, den Einbau eines Brandschutztors in der Festhalle im Rahmen einer Freihändigen Vergabe auszuschreiben.

TOP 5 Flächennutzungsplan - 4. Fortschreibung Sonderbaufläche „Abfallzentrum Talheim“ mit Abwägungsliste

Zum Flächennutzungsplanverfahren FNP 2020 – 4. Fortschreibung Sonderbaufläche „Abfallzentrum Talheim“ stellte Bürgermeister Zuhl den Sachstand und die Abwägungsliste aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vor. Die Flächennutzungsplanung stellt ein notwendiges Parallelverfahren zum aktuellen Bebauungsplanverfahren dar.

Am 23.02.2021 tagt der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, bei der drei Gemeindevertreter teilnehmen. Dort soll der Feststellungsbeschluss für die Fortschreibung gefasst werden.

Der Gemeinderat nahm von der Abwägungsliste Kenntnis.

TOP 6 Bekanntgaben, Anfragen, Anträge

Abfalldeponie Talheim

Die Verwaltung brachte in Erfahrung, dass auf dem geplanten Gelände der Umladestation eine Zisterne verbaut wird und dass keine Aufschüttung des Baugrundes beabsichtigt wird. Die genauen Ausführungen werden dann mit dem Bauantrag nochmals dem Gremium vorgelegt.

Von GR Gola liegt ein Antrag an den Gemeinderat vom 01.02.2021 vor, der eine Fokusberatung im Bereich Klimaschutz (Bundesprogramm) sowie die Nutzung des Förderprogramms „Klimaschutz Plus“ des Landes Ba.-Wü. vorschlägt. Bürgermeister Zuhl begrüßt den Vorschlag zu klima- und umweltbewusstem Handeln der Kommune. GR Gola führt die wesentlichen Aspekte aus und hält ein ganzheitliches Energiekonzept auch im Hinblick auf das Neubaugebiet „Faugellen II“ für sinnvoll. Die Förderquote beträgt bis zu 75% für Sach- und Personalausgaben für max. 20 Beratungstage.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Antrag:

1. Die Gemeinde Talheim erhebt „Klima- und Umweltbewusstsein“ zu einem Themenschwerpunkt der Kommunalpolitik.
2. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für das Programm Fokusberatung Klimaschutz zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen Förderantrag für die Erstellung einer CO²-Bilanz zu stellen.
4. Im Haushalt 2021 werden für die o.g. Vorhaben 7.500,00 Euro eingestellt.